



Teilnahmebedingungen

1. Allgemeines

- (1) Die Teilnahme an der Rallye 8000 unterliegt den nachfolgenden Teilnahmebedingungen, sofern zwischen Teilnehmer und Veranstalter nicht eine separate Individualregelung getroffen wird.
- (2) Teilnahme und Anmeldung erfolgen jeweils durch ein Team, bestehend aus mindestens zwei, höchstens aber aus vier Personen. Jedes Teammitglied muss das 21. Lebensjahr vollendet haben, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das an der Rallye teilnehmende Fahrzeug sein sowie über eine gültige ADAC-Plus-Mitgliedschaft verfügen oder für die Leistungen dieser Mitgliedschaft anspruchsberechtigt sein.

2. Vertragsabschluss

- (1) Die auf unserer Homepage enthaltenen Angebote und Beschreibungen der Rallye 8000 sind rechtlich unverbindlich.
- (2) Durch die Versendung einer E-Mail an uns macht der Teilnehmer ein rechtsverbindliches Angebot zur Teilnahme an der Rallye 8000. Wir können dieses Angebot bis zum Ablauf des siebten auf den Tag des Angebots folgenden Werktags durch Zusendung einer Annahmeerklärung per E-Mail annehmen.
- (3) Jeder Teilnehmer ist berechtigt, das Angebot nach Maßgabe der besonderen Widerrufsbelehrung, die auf unserer Website ersichtlich ist, zu widerrufen.

3. Teilnahmegebühr und Zahlung

- (1) Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 4.998,00 pro Team mit zwei Teilnehmern. Für jedes Teammitglied erhöht sich die Teilnahmegebühr um EUR 2.499,00.
- (2) Die Teilnahmegebühr ist zu 50 % mit Zugang der Teilnahmebestätigung des Veranstalters fällig und binnen 14 Tagen auf das Konto der Mehrwert Beratung GmbH zu überweisen.

Der Restbetrag ist spätestens drei Monate vor Beginn der Rallye 8000 fällig.

- (3) Im Falle des Verzuges werden pro Mahnung Mahnkosten in Höhe von EUR 5,00 erhoben. Folgt trotz Fälligkeit und Mahnung keine Zahlung, ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnahmevertrag zu kündigen und Schadensersatz zu verlangen.
- (4) Tritt der Teilnehmer nach Ablauf der Widerrufsfrist von seiner Teilnahme zurück, folgt eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr nur soweit, wie der Veranstalter durch die Nichtteilnahme Aufwendungen erspart oder die Organisationsleistungen anderweitig verwerten kann.



4. Leistungen des Veranstalters

- (1) Der Veranstalter übernimmt die Organisation der Rallye.
- (2) Nicht zum Leistungsumfang des Veranstalters zählen die Spritkosten für das genutzte Fahrzeug, sämtliche Fahrpassagen, eventuelle Mautgebühren, Kost und Logis während der Reise, soweit nicht anders ausdrücklich geregelt.

5. Fahrzeug des Teilnehmers

- (1) Teilnehmende Fahrzeuge werden vom Team gestellt, müssen verkehrssicher sein und über eine Winterausrüstung entsprechend der Checkliste des Veranstalters verfügen.
- (2) Zur Rallye 8000 sind alle Serienfahrzeuge der Automobilindustrie zugelassen, die über eine Straßenverkehrszulassung verfügen, ordnungsgemäß KFZ-versichert sind und den straßenverkehrsrechtlichen Anforderungen der Staaten entsprechen, durch die die Rallye 8000 geht.
- (3) Ein Fahrzeugwechsel während der Rallye ist nicht erlaubt. Sollte wegen eines Ausfalls des Fahrzeugs ein Ersatzfahrzeug vom ADAC gestellt werden, kann hiermit die Rallye 8000 bestritten werden. Die weitere Teilnahme erfolgt aber außerhalb der Wertung.
- (4) Während der gesamten Rallye ist das elektronische Fahrtenbuch (Track Jack) eingeschaltet zu halten. Bei jeder Störung ist es neu zu starten. Sollte es nicht gestartet werden können, ist das Back-Office telefonisch zu verständigen.

6. Einwilligung der Bildnutzung, Sponsoring

- (1) Der Teilnehmer willigt ein, dass er während der Rallye von ihm, seinem Team und seinem Fahrzeug Lichtbilder gefertigt werden, die der Veranstalter zu Werbe- und Öffentlichkeitsarbeitszwecken nutzen und verbreiten darf.
- (2) Der Teilnehmer willigt ein, dass auf seinem Fahrzeug große Aufkleber inklusive Startnummern des Veranstalters angebracht werden, ebenso Aufkleber der Sponsoren der Veranstaltung.

7. Regelwerk

- (1) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, das auf der Webseite eingestellte Regelwerkfeld der Rallye 8000 als verbindlich anzuerkennen und während der gesamten Rallye zu befolgen.
- (2) Der Veranstalter weist darauf hin, dass er bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen das Regelwerk oder einem wiederholten Verstoß gegen das Regelwerk die Teilnehmer disqualifizieren und von der weiteren Teilnahme an der Rallye ausschließen kann. Dies gilt namentlich für den Fall der wiederholten oder erheblichen Geschwindigkeitsübertretungen oder sonstiger Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung.

8. Haftung, Gefahrenhinweis

- (1) Die Rallye 8000 ist eine Spaßrallye die unter extremen Wetterverhältnissen durchgeführt wird. Trotz bewährter Organisation ist nicht auszuschließen, dass wegen Ausfällen einzelner Teams, Schlechtwetter oder technischer Probleme



an den Fahrzeugen einzelne Etappen, einschließlich der angedachten Übernachtungs- oder sonstigen Freizeitmöglichkeiten nicht wie geplant durchgeführt werden können. Demgemäß trägt der Veranstalter keine Gewährleistung dafür, dass alle Übernachtungs- und Freizeitmöglichkeiten so angeboten und durchgeführt werden können, wie geplant. Eine Verlängerung einzelner Etappen oder deren Umleitung, die zum Wegfall der Übernachtungs- oder Freizeitmöglichkeiten findet, stellen daher keinen Mangel dar.

- (2) Wir haften nicht - gleich aus welchem Rechtsgrund - für Schäden durch Fahrfehler, falscher Navigation, Missachtung der Straßenverkehrs- oder Teilnahmeregeln sowie für Schäden, die durch die Teilnahme an den Geschicklichkeitsprüfungen und Freizeitangeboten während der Rallye verursacht werden. Die Teilnahme hieran erfolgt auf eigene Gefahr
- (3) Wir haften grundsätzlich nicht in Fällen von leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht für unsere Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz
- (4) In jedem Fall ist unsere Haftung, ausgenommen im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - auf den Betrag der Teilnahmegebühr begrenzt.



Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen die Vereinbarung über die Rallye-Teilnahme zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab Zugang unserer Erklärung, dass wir Ihren Antrag auf Teilnahme an der Rallye angenommen haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Rallye-Veranstalter, der Mehrwert Beratung GmbH, Siebenhäuser 7a, 47906 Kempen, Telefonnummer: 028452911889, Telefaxnummer 028452911891, E-Mail-Anschrift: weber@mehrwert.ag über Ihren Entschluss, Ihre Teilnahme an der Rallye zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diese Teilnahmeerklärung widerrufen, werden wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen, ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlungen werden unsererseits keinerlei Entgelte berechnet.



Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: Mehrwert Beratung GmbH

Siebenhäuser 7a

47906 Kempen Geschäftsführer: Horst Weber

Mobilnummer: 0160-97376744 Faxnummer:

02845-2911891

Mail: weber@mehrwert.ag

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme an der Rallye 8000.

- Gebucht am:

- Namen aller Rallye Teilnehmer

- Anschriften aller Rallye Teilnehmer

- Unterschriften aller Rallye-Teilnehmer (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.